

De Raj Group AG

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Vorstand und Aufsichtsrat der De Raj Group AG haben gemäß § 161 AktG folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 7. Februar 2017) abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der De Raj Group AG begrüßen und unterstützen den Deutschen Corporate Governance Kodex und die damit verfolgten Ziele. Bis auf die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen folgt die De Raj Group AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 und wird ihnen auch in Zukunft entsprechen:

D&O Versicherung:

Die für den Vorstand und den Aufsichtsrat abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vor (Ziffer 3.8 DCGK). Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts für Aufsichtsratsmitglieder nicht erforderlich ist, um die Mitglieder des Aufsichtsrats zu einem verantwortungsbewussteren Handeln anzuhalten, da diese ohnehin aufgrund ihres Amtes zu einem verantwortungsbewussten Handeln im Sinne der Gesellschaft verpflichtet sind, und dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts eventuell potentielle Kandidaten für das Aufsichtsratsamt von der Übernahme des Amtes abhalten könnte.

Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Für Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrats ist jeweils keine Altersgrenze vorgesehen (Ziffern 5.1.2 und 5.4.1 DCGK). Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Festlegung einer Altersgrenze nicht sachdienlich ist, da der Gesellschaft auch die Kenntnis und Erfahrung älterer Personen im Rahmen der Vorstands- und Aufsichtsrats Tätigkeit zur Verfügung stehen soll.

Ausschüsse:

Der Aufsichtsrat hat angesichts seiner geringen Mitgliederanzahl davon abgesehen, Ausschüsse zu bilden (Ziffer 5.3 DCGK).

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Derzeit gehört dem Aufsichtsrat nach seiner Einschätzung keine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an (Ziffer 5.4.2 DCGK), da der Aufsichtsrat derzeit nur aus drei Mitgliedern besteht. In der Satzung ist jedoch eine Besetzung des Aufsichtsrates mit vier Mitgliedern vorgesehen. Hier soll zeitnah ein unabhängiges Mitglied im Sinne des DCGK durch die Hauptversammlung der Gesellschaft bestellt werden.

Vergütung für Vorstandsmitglieder:

Die Vergütung für das Vorstandsmitglied Herrn Vaidyanathan Nateshan weist hinsichtlich der variablen Vergütungsteile, die sich an der Marktkapitalisierung der Gesellschaft bemessen, keine betragsmäßige Höchstgrenze auf (Ziffer 4.2.3 DCGK).

Köln, im Oktober 2017

De Raj Group AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat